



Antwort zur Anfrage Nr. 0586/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld betreffend **Grünflächenreinigung (CDU)**  
**hier: Zuständigkeiten B.-Franklin-/Wallstraße**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer ist für die Reinigung dieses Grünstreifens zuständig?

Das 67-Grünamt ist zuständig für die Reinigung des Grünstreifens.

2. Wann wurde dort zuletzt gereinigt?

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Mainz mussten hinsichtlich der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen Prioritäten gesetzt werden. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.03.2004 wurden die städtischen Grünflächen in zwei Hauptkategorien eingeteilt: Kernflächen und Weitere Flächen.

Die Kernflächen sind Flächen in exponierter Lage, denen als Aushängeschild der Stadt besondere Bedeutung zukommt und die entsprechende Pflege und Unterhaltung erhalten. Weitere Flächen sind Flächen, denen eine untergeordnete Bedeutung zukommt und die gemäß vorgenanntem Stadtratsbeschluss mit verhältnismäßig geringem Aufwand gepflegt werden.

Bei der in Rede stehenden Fläche handelt es sich um eine Weitere Fläche und wird daher nur 2x pro Jahr gemäht und gereinigt.

Die letzte Reinigung fand durch eine Vergabefirma im Oktober 2011 statt.

Mainz, den 16.04.2012

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete